

Statistik informiert ...

Nr. 35/2026

04. März 2026

Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein 2025 Anzahl der Verbraucherinsolvenzen weiter gestiegen

Für das Jahr 2025 haben die schleswig-holsteinischen Insolvenzgerichte 3 569 entschiedene Anträge von Privatpersonen auf eine Verbraucherinsolvenz gemeldet. Das ist einer der höchsten Werte seit 2015, so das Statistikamt Nord. In diesem Zeitraum wurden nur für die Jahre 2015 und 2021 genauso viele bzw. mehr Fälle gemeldet wie für 2025. Die höhere Fallzahl von 2021 dürfte allerdings auf einen Nachholeffekt aufgrund rechtlicher Änderungen zurückzuführen sein. Im Vergleich zu 2024 stieg die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen um acht Prozent.

In der kreisfreien Stadt Lübeck war die Zahl der Verbraucherinsolvenzen mit 402 Verfahren am höchsten und im Kreis Steinburg mit 123 Verfahren am niedrigsten. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl waren jedoch die kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster am stärksten betroffen: Dort wurden jeweils mindestens 230 Verbraucherinsolvenzverfahren pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Am niedrigsten war diese Quote im Kreis Stormarn (53). Die landesweite Quote betrug 121.

Mit einem Plus von 51 Prozent nahm die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in der kreisfreien Stadt Lübeck im Vergleich zu 2024 am stärksten zu. Im Kreis Dithmarschen wurde dagegen mit minus 18 Prozent der größte Rückgang verzeichnet.

Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern betragen 153 Mio. Euro. Durchschnittlich war eine insolvente Person mit fast 42 800 Euro verschuldet. Dabei war die durchschnittliche Verschuldung im Kreis Stormarn mit über 64 000 Euro am höchsten und im Kreis Schleswig-Flensburg mit etwa 33 500 Euro am niedrigsten.

Hinweise:

Es werden nur Insolvenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern betrachtet. Ehemals selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den Insolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden mit Hilfe der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 zum Stand 30.06.2025 ermittelt.

Weitere methodische Erläuterungen sowie detailliertere Ergebnisse zu beantragten Insolvenzverfahren stehen auf den Internetseiten des [Statistikamtes Nord](#) zur Verfügung.

Verbraucherinsolvenzen¹ in Schleswig-Holstein 2025 nach Kreisen

KREISFREIE STADT Kreis	Verbraucher- insolvenzen	Veränderung zum Vorjahr	Verbraucher- insolvenzen pro 100 000 Einwohner:innen ²	Durchschnittliche Forderungen pro Verbraucher:in
	Anzahl	%	Anzahl	Euro
Insgesamt	3 569	8	121	42 757
FLensburg	221	6	231	34 652
KIEL	306	– 1	121	36 284
LÜBECK	402	51	185	34 333
NEUMÜNSTER	184	8	230	.
Dithmarschen	171	– 18	128	48 135
Herzogtum Lauenburg	191	16	93	39 335
Nordfriesland	256	9	150	34 922
Ostholstein	233	18	116	45 000
Pinneberg	341	4	105	45 513
Plön	215	24	165	48 921
Rendsburg-Eckernförde	335	– 2	121	43 257
Schleswig-Flensburg	247	– 2	120	33 506
Segeberg	211	8	74	54 213
Steinburg	123	– 1	93	61 837
Stormarn	131	8	53	64 084
Sonstiger Wohnsitz ³	2	–	×	.

– nichts vorhanden (genau Null)

· Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

× Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

¹ ohne ehemals selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren

² Bevölkerungsstand aus der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 am 30.06.2025

³ Verbraucher:innen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland, außerhalb Deutschlands oder unbekannt

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau

Telefon: 0431 6895-9146

E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Mastodon: @StatistikamtNord@norden.social

Bluesky: @statistiknord.bsky.social

LinkedIn: Statistikamt Nord